



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Bardowick Nr. 1c „Bardowick Süd-Ost“
mit örtlicher Bauvorschrift und
mit Aufhebung der Bebauungspläne Bardowick Nr. 1 „Hofkamp“,
Nr. 1a „Erweiterung Hofkamp“ und Nr. 32 „Schulzentrum“**

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Bardowick Nr. 1c „Bardowick Süd-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit Aufhebung der Bebauungspläne Bardowick Nr. 1 „Hofkamp“, Nr. 1a „Erweiterung Hofkamp“ und Nr. 32 „Schulzentrum“ gebilligt.

Ziel der Planung ist es, durch die Festsetzung von Baugrenzen, Mindestgrundstücksgrößen, einer Grundflächenzahl, etc. eine geordnete Nachverdichtung und Erweiterung der Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des B-Planes Bardowick Nr. 1c „Bardowick Süd-Ost“ mit Aufhebung der B-Pläne Bardowick Nr. 1 „Hofkamp“, Nr. 1a „Erweiterung Hofkamp“ und Nr. 32 „Schulzentrum“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Das Gebiet liegt westlich des „Schwarzen Weges“, östlich der „Hamburger Landstraße“ und südlich der „St. Nikolaistraße“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt, da im Wesentlichen bereits bebaute Flächen überplant und nachverdichtet werden sollen und der Bebauungsplan - nach Vorprüfung des Einzelfalls - voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Der gebilligte Entwurf des B-Planes Bardowick Nr. 1c „Bardowick Süd-Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung liegen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, dem 24.09.2018 bis Freitag, dem 26.10.2018

beim **Flecken Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick** während der allgemeinen Sprechzeiten (**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**) zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 14.09.2018

Im Auftrag


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 14.09.2018
Tag der Abnahme:

